

# Ausbildungsvertrag für Quereinstieg ins 2. Jahr 2015

Zwischen dem  
Ausbildungszentrum Nord für  
Klassische Akupunktur und  
Traditionelle Chinesische Medizin  
北德鍼灸培訓中心  
Schulleiter und Inhaber: Udo Lorenzen,  
Projensdorfer Str. 14, 24106 Kiel

und Frau/Herrn

.....  
- im Folgenden als Teilnehmer bezeichnet,  
wird folgender Vertrag geschlossen:

## § 1 Ausbildungsinhalte und Lehrplan:

1. Das Ausbildungszentrum Nord vermittelt den Teilnehmern Kenntnisse in Klassischer Akupunktur nach der Therapierichtlinie der Deutschen Heilpraktikerverbände – DDH.
2. Die Ausbildung wendet sich grundsätzlich an Angehörige von Heilberufen (Heilpraktiker und Ärzte) sowie an deren Schüler/Studenten. Nachweise sind dem Ausbildungszentrum mit der Anmeldung vorzulegen.
3. Die Ausbildung umfasst folgende Inhalte:
  - ☉ Theoretische Grundlagen der traditionellen chinesischen Medizin
  - ☉ Pathologie und Diagnose in der chinesischen Medizin
  - ☉ Theorie und Praxis der Nadel- und Moxatherapie
  - ☉ Supervision und Praxis im Lehr-Ambulatorium
4. Der Lehrplan ist Bestandteil des Schulvertrags. Er wird für jedes Jahr aktualisiert und kann bei gegebenem Anlass auch vom Schulprogramm abweichen. Soweit möglich, wird im Lehrplan den Schülern der Unterrichtsstoff des jeweiligen Ausbildungsjahres mitgeteilt. Die Termine des laufenden Unterrichtsjahres werden spätestens drei Monate vor Beginn des Ausbildungsjahres bekannt gegeben.

## § 2 Lehrkräfte:

1. Das Dozententeam besteht aus Medizinern (Heilpraktikern und Ärzten), evtl. Sinologen, deren Qualifikation sich aus ihrer Ausbildung und Praxiserfahrung ergibt.

## § 3 Bedingungen für das Stattfinden der Kurse:

1. Der Beginn und die Durchführung der Ausbildung ist von einer Mindestanzahl von Teilnehmern abhängig. Bei ungenügender Beteiligung kann der festgelegte

Beginn der Ausbildung abgesagt oder verschoben werden. Bereits entrichtete Gebühren werden bei Absage in voller Höhe erstattet.

## § 4 Durchführung der Ausbildung:

1. Der Teilnehmer ist berechtigt, in das 2. Ausbildungsjahr quer einzusteigen.
2. Die Ausbildung dauert für ihn 2 Jahre. Sie beginnt am 26. September 2015 und endet im Juli 2017.
3. Die Ausbildung findet im 2. Ausbildungsjahr in Kiel statt.
4. Die Teilnehmerzahl je Ausbildungsjahr ist auf höchstens 20 Teilnehmer begrenzt.
5. Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen sollte regelmäßig sein im Interesse eines kontinuierlichen Lernprozesses. Versäumte Unterrichtseinheiten können ohne Mehrkosten in späteren Unterrichtswochenenden nachgeholt werden.
6. Der theoretische Unterricht findet in Form von Wochenendseminaren, die praktische Unterweisung im Lehr-Ambulatorium nachmittags an Wochentagen statt.
7. Vom 2. Ausbildungsjahr an sollen von den Schülern Kleingruppen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts gebildet werden.
8. Bis zum Ende des dritten Ausbildungsjahres sind zweimal 50 **Zeitstunden im Lehr-Ambulatorium** unter Supervision zu absolvieren. Die Kosten dafür sind im Schulgeld enthalten. Teilnehmer der Kurse können im Rahmen einer Lehr-Therapie als Patienten daran teilnehmen. Dafür entstehende Kosten sind **nicht** im Schulgeld enthalten.
9. Am Ende des 2. Ausbildungsjahres findet eine **Zwischenprüfung**, am Ende des 3. Ausbildungsjahres eine Abschlussprüfung statt. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich-praktischen Teil. Zum Ende des 3. Ambulatoriums wird zusätzlich eine **Punktlokalisationsprüfung** durchgeführt.
10. Um ein **Abschlusszertifikat nach der Therapierichtlinie des DDH** (Dachverband Deutscher Heilpraktiker) zum Ende des 2. Jahres zu erhalten, ist eine Therapieerlaubnis und eine Gesamtbewertung von mindestens *Ausreichend* notwendig.
11. Nach dem Zertifikatsabschluss werden im **3. Ausbildungsjahr** die Kenntnisse in der Akupunkturtheorie und ihrer Praxis weiter zu vertieft. Damit wird die Entwicklung zum „**Experten**“ der Akupunktur eingeleitet.

## § 5 Urheber- und Vertriebsrecht des Ausbildungszentrums Nord

1. Die Kopie und Weitergabe von Schulungsunterlagen (Skripten, Test- und Fragebögen) an Nichtschüler ist untersagt, ebenso ist das Mitschneiden des Unterrichts auf Tonträgern (Tonband etc.) nicht gestattet!

## § 6 Vergütung und Zahlungsmodalitäten:

1. Die Ausbildungskosten betragen für das zweite Ausbildungsjahr 2300,00 Euro und für das dritte Ausbildungsjahr 2500,00 Euro. Für Mitglieder des FDH und anderer Fachverbände des DDH betragen die Kosten im 2. Jahr 150,00 Euro weniger. Zusätzlich wird eine einmalige Einschreibgebühr von 100,00 Euro erhoben.
2. Die Ausbildungsvergütung für das laufende Jahr soll in 2 gleichen Raten auf das Konto des Ausbildungszentrums überwiesen werden: HBV Hamburg, Kto.-Nr. 5103650, BLZ 200 300 00, - Ausbildungszentrum Nord -. Die erste Rate ist bis spätestens 6 Wochen vor Beginn des laufenden Ausbildungsjahres, die 2. Rate bis zum 31. Oktober desselben Jahres zu überweisen. Monatliche Ratenzahlungen der Schulgebühren ebenfalls möglich.

3. Gerät der Teilnehmer mit der Begleichung der ersten Rate der Ausbildungsvergütung um mehr als zwei Monate in Verzug, so wird die Ausbildungsvergütung für das betreffende Jahr in einem Betrag fällig.

## § 7 Beendigung des Ausbildungsverhältnisses:

1. Eine Kündigung vor Beginn der Ausbildung nach Einsendung eines unterschriebenen Schulvertrages ist in den allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB geregelt (siehe unter [www.abz-nord.de](http://www.abz-nord.de)). Eine Kündigung nach dem Beginn der Ausbildung ist zum Ende des 2. Jahres möglich.

Datum:

Unterschrift Schulleitung:

Datum:

Unterschrift Teilnehmer: